



MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am Freitag, 28.06., 05.07. und 12.07.2024 geschlossen!
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt der Stadt Villingen-Schwenningen, Tel. 07721-82-3333

Neubürgermappe

Unsere Neubürger erhalten bei der Anmeldung im Rathaus eine Infomappe mit allen wichtigen Informationen rund um Tannheim, u. a. zur Ortsverwaltung, zur Kirchengemeinde und zu unseren Vereinen. Diese Neubürgermappe wurde jetzt wieder aktualisiert und kann bei Interesse bei der Ortsverwaltung abgeholt werden (gerne auch von interessierten Bürger*innen, die nicht neu zugezogen sind).

Jubiläen im Juni 2024

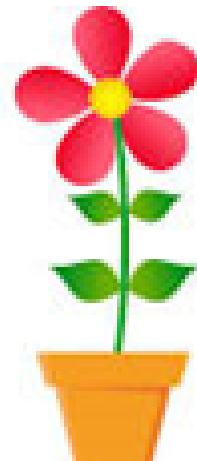
16.06. Peter Benzing, An der Hohlgaß 20	70 Jahre
18.06. Klaudia Baumgärtner, Wolterdinger Str. 20	70 Jahre

Jubiläen im Juli 2024

14.07. Margaretha Weißer, Viehbrunnenweg 2	85 Jahre
--	----------

Helga und Adalbert Schlegel feiern am 04.07. Diamantene Hochzeit.

Den Jubilaren herzlichen Glückwunsch!



Redaktionsschluss für unser Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 05/2024 ist der **01.07.24**
Das Mitteilungsblatt erscheint voraussichtlich in **KW 28/29**
Wir bitten um rechtzeitige Zusendung der Beiträge per Mail im Word-Format.

Versand der Musterstimmzettel zu den Kommunalwahlen

Bei den Kommunalwahlen (Kreistags-/ Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl) ist die Stadt Villingen-Schwenningen verpflichtet, die Stimmzettel allen Wahlberechtigten vor dem Wahltag zuzustellen. Der Versand begann voraussichtlich am Freitag, 10.05.2024.

Der Versand der Stimmzettel ermöglicht den Wahlberechtigten diesen bereits in aller Ruhe zu Hause auszufüllen und dann den bereits ausgefüllten Stimmzettel mit in das Wahllokal zu bringen. Dadurch ist eine zügige Stimmabgabe im Wahllokal möglich. Falls Wähler ihre Stimmzettel zu Hause vergessen haben, erhalten diese im Wahllokal erneut die Stimmzettel für die Kommunalwahlen. Ferner erhalten die Wähler im Wahllokal einen Stimmzettelumschlag für die Stimmzettel der Kommunalwahlen sowie den Bürgerentscheid.

Den Stimmzettel für die Europawahl sowie den Bürgerentscheid erhalten die Wähler erst im Wahllokal ausgehändigt.

Die Wähler sollten neben den Stimmzetteln für die Kommunalwahlen auch ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis bzw. Reisepass in das Wahllokal mitbringen.

Die zugesandten Stimmzettel stellen keine Briefwahlunterlagen dar. Briefwahlunterlagen müssen beim Wahlbüro gesondert beantragt werden.

Briefwahlunterlagen können persönlich vor Ort (Wahlbüro Villingen, Münsterplatz 7/8, 78050 Villingen-Schwenningen, Außenstelle Wahlbüro Servicezentrum Schwenningen, Marktplatz 1, EG, 78056 Villingen-Schwenningen oder in den Ortsverwaltungen – außer Herzogenweiler und Mühlhausen), schriftlich über den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, per E-Mail oder Fax und über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder über den Link zum Internetwahlscheinantrag auf unserer städtischen Homepage beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht möglich.

Die Wahlbriefunterlagen können unfrankiert zur Deutschen Post AG gegeben werden, wenn Sie den Brief aus Deutschland versenden. Falls Sie aus dem Ausland wählen, muss der Umschlag zusätzlich frankiert werden (Achten Sie unbedingt auf ausreichende Frankierung und rechtzeitigen Versand, idealerweise per Luftpost.). Alternativ können die Unterlagen auch direkt in den Rathäusern Villingen (Münsterplatz 7/8) und Schwenningen (Marktplatz 1) sowie den Ortsverwaltungen in die Briefkästen eingeworfen werden. Wenn Sie die Briefwahlunterlagen erst am Wahlsonntag einwerfen, bitten wir Sie ausschließlich den Briefkasten am Rathaus Villingen (Münsterplatz 7/8) zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass die Briefkästen des Bürgeramtes insbesondere der Servicezentren in Villingen sowie in Schwenningen nicht für den Einwurf der Wahlbriefe vorgesehen sind!

Alle Informationen zur Briefwahl finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter:

<https://www.villingen-schwenningen.de/rathaus-leben/politik/wahlen-und-abstimmungen/briefwahl/>

Aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgt der Versand der Stimmzettel an alle Wahlberechtigten, auch wenn bereits Briefwahlunterlagen beantragt oder versandt worden sind.

Ausweisdokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt beantragen

Um unnötigen Ärger oder Schwierigkeiten vor Urlaubsbeginn zu vermeiden, überprüfen Sie bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihres aktuellen Ausweisdokumentes. Falls das Dokument im Laufe des Jahres abläuft, sollten sich Reisende rechtzeitig vor Urlaubsantritt um einen neuen gültigen Personalausweis oder Reisepass kümmern. Informationen über die Einreisebestimmungen in die jeweiligen Urlaubsländer sind im Internet unter www.auswaertiges-amt.de abrufbar.

Die Bearbeitungszeit für einen neuen Personalausweis oder Reisepass kann bis zu 6 Wochen dauern, da diese zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden.

Für eine Neuausstellung ist die persönliche Vorsprache der antragstellenden Person notwendig, da eine Unterschrift und Fingerabdrücke benötigt werden. Ebenfalls werden Angaben zur aktuellen Körpergröße und Augenfarbe benötigt.

Mitzubringen sind:

- aktuelles biometrisches Lichtbild
- bisheriges Ausweisdokument, Geburts- oder Heiratsurkunde

Kosten:

- Personalausweis für unter 24-Jährige 22,80 €
- Personalausweis 37,00 €
- Reisepass für unter 24-jährige 37,50 €
- Reisepass 70,00 €
- Expressreisepass für unter 24-Jährige 69,50 €
- Expressreisepass 102,00 €

Kinderreisepässe werden nicht mehr ausgestellt. Seit dem 1. Januar 2024 gibt es auch für Kinder entweder den Personalausweis oder den Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist bei der Beantragung der Personalausweise die Zustimmung beider Elternteile notwendig. Bei der Beantragung von Reisepässen ist die Zustimmung bis 18 Jahre erforderlich.

Heimatmuseum Tannheim - Museumshock "Kumm vozell"

Der Freundeskreis Heimatmuseum lädt ein zu Kaffee/Tee & Kuchen jeden dritten Sonntag im Monat - Alt und Jung redet miteinander über die gute, aber auch manchmal schwierige alte Zeit...

Im **Juni** ist das Heimatmuseum am **16.06.24** und im **Juli** am **21.07.24 von 14.00 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet. Über Ihr Interesse würde sich der Freundeskreis Heimatmuseum sehr freuen und Sie gerne herzlich willkommen heißen.

Lange Tafel am 15.Juni 2024

Am Samstag, den 15. Juni 2024, verwandelt sich die gesperrte Schwenninger/Villinger Straße mit knapp 400 Biertischgarnituren in eine große Bankett-Meile und verbindet was zusammengehört. Eine Tafel, eine Stadt eben.

Sie wollen auch 'mit am Tisch' sitzen? Dann auf geht's! Denn die Tischreservierungen für den Festtag sind bereits angelaufen und viele haben sich ihre Plätze schon gesichert. Einige Tische sind aber noch frei, also: Auf die Tische, fertig, los!

Gutes tun Sie dabei auch noch: Sie können an diesem Tag ihre Speisen und Snacks mitbringen, Getränke gibt es auch vor Ort. Bewirtet wird durch den Rotary Club Villingen-Schwenningen-Mitte, den Rotary Club Villingen-Schwenningen, den Round Table 76 und den Lions Club Villingen-Schwenningen Mitte. Der gesamte Erlös des Getränkeverkaufs wird an die Tafel Villingen-Schwenningen gespendet.

Eine Reservierung ist über www.langetafel-vs.de, in den Tourist-Informationen Villingen im Franziskaner Kulturzentrum und in Schwenningen am Bahnhof oder alternativ über eine Rückantwortkarte, die im Amt für Kultur abgegeben werden kann, noch bis zum 10. Juni möglich. Die Tischnummern erhalten die Sie separat vor der Veranstaltung.

Weitere Informationen zu allem rund um die Lange Tafel 2024 werden auch auf der Website www.langetafel-vs.de laufend aktualisiert.

17. Lange Schwenninger Kulturnacht

Am **Samstag, den 06.07.24** findet die **17. Lange Schwenninger Kulturnacht** statt.

Die Kulturnachtsbündel erhalten Sie **ab sofort** im Vorverkauf für 12,-€ bei der Ortsverwaltung. Kinder bis 13 Jahre haben freien Eintritt. Schüler, Studenten und Schwerbehinderte ab GdB 80 erhalten eine Ermäßigung von 50%.

Alle Rufbusfahrten werden ohne Voranmeldung gefahren, die ÖPNV-Nutzung ist samstags und sonntags bis 3.00 Uhr kostenlos.

Kostenlose Saatguttüten "VS blüht auf"

Auch in diesem Jahr soll VS aufblühen! Wir freuen uns daher, dass Sie wieder die begehrten und kostenlosen Saatguttüten "VS blüht auf" bei uns abholen können (bitte nur in haushaltsüblichen Mengen). Die Tüten liegen während der Öffnungszeiten im Rathaus aus. Wir freuen uns jetzt schon auf viele schöne Blühstandorte in privaten Gärten und auf Balkonen!

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

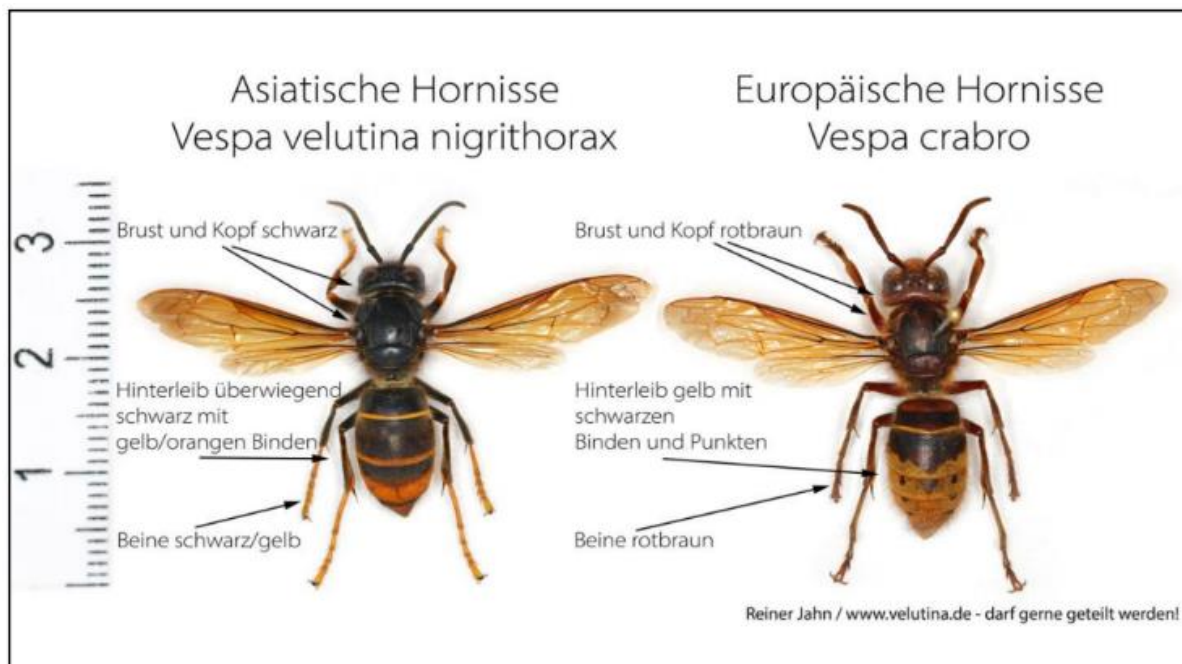
In VS und seinen Ortsteilen werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird die Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden!

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z.B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.



Vergleich der Asiatischen Hornisse (links) mit der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (rechts).

Quelle: Reiner Jahn

Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich:



QR-Code Meldeplattform
Asiatische Hornisse



QR-Code Meine Umwelt-App

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>. Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).

Vorsicht vor Telefonbetrügern!

Da kürzlich in Tannheim ein Schockanruf ankam, möchten wir Ihnen nochmals folgende Mitteilung zukommen lassen:

Es vergeht keine Woche, in der in den Medien nicht folgende oder ähnliche Schlagzeilen zu lesen sind: "**Schockanruf: Täter bringen Rentner in um 60.000 Euro**" oder "**Schockanruf - Ehepaar übergibt hohen Geldbetrag in bar**" usw.

Solche Überschriften überliest man schnell mal, ärgert sich über die Dreistigkeit und Unverfrorenheit der Täter. Wenn wir ganz ehrlich sind, viele von uns denken: „**Das kann mir doch nicht passieren!**“

Doch!!! Jeder von uns kann Opfer solch einer perfiden Masche werden. Die Opfer stehen fast ausnahmslos mit beiden Füßen im Leben, stehen zum Teil noch im Berufsleben! Und doch werden sie in übelster Weise übers Ohr gehauen und betrogen.

Erst wenn man selbst, oder jemand im näheren Bekanntenkreis von solchen Tätern heimgesucht wird, fängt man an, anders darüber zu denken. Oftmals ist es dann aber zu spät! Das Geld oder auch Schmuck und Gold sind unwiederbringlich weg!

Die Polizei hat sich der Bekämpfung dieser Delikte angenommen. Ob dem sog. „Enkeltrick“, dem „falschen Polizeibeamten“ oder eben dem oben geschilderten „Schockanruf“ wurde auf breiter Front der Kampf angesagt. Diese Kriminalitätsbekämpfung wird bei allen Länderpolizeien als sog. „SäM-Delikt“ (Straftat zum Nachteil älterer Menschen) geführt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wenn Sie am Telefon vom nahen Tod eines engen Verwandten, dem Partner oder Kind hören, der nur mit teuren Medikamenten aus dem Ausland gerettet werden kann oder dass ein naher Verwandter einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht hat und ohne viel (Bar-) Geld für eine angebliche Kautionslange ins Gefängnis muss, steht man unter Schock, befindet man sich in einer Ausnahmesituation! Wenn dann noch zeitlicher und psychischer Druck aufgebaut wird – das Geld (hier werden z.T. sechsstelligen Summen gefordert) wird innerhalb kürzester Zeit benötigt, oder um Gottes Willen, reden Sie mit niemanden über das Telefonat; rufen Sie niemanden an, sonst geht alles schief und Sie begehen dadurch eine Straftat! – dann hat der Täter oft leichtes Spiel.

Hier ist ein kühler Kopf gefragt. Über eine solche Situation muss man sich schon vorher Gedanken machen, um richtig reagieren zu können, **um nicht zum Opfer zu werden!**

In Deutschland steht es vom Gesetz her jedem, sogar Straftätern zu, sich (rechtlichen) Beistand zu holen. Ihnen kann also niemand verbieten, sich nach einem solchen Anruf Unterstützung bei einer Vertrauensperson zu holen. Rufen Sie bei einem nahen Verwandten, bei einem Freund oder der **Polizei (Tel.: Polizeirevier Villingen: 07721/6010, oder 110)** und schildern Ihr erlebtes. Sicher wird die für Sie in diesem Moment ausweglose Situation durch dieses Gespräch relativiert, man kann selbst wieder klar denken und durchschaut die Masche!

Geben Sie niemals telefonische Auskunft, wie viel Bargeld, Schmuck oder Wertgegenstände (Gold, Münzen) sich im Hause befindet!!! (übrigens, kein Polizeibeamter würde Sie in dieser Form ausfragen!)

Die Antwort kann, ja muss lauten: „kein Bargeld verfügbar, kein Schmuck (vielleicht eine Armbanduhr für 15 Euro!) – und ich bin nicht mobil, kann kein Geld besorgen oder überweisen!“

Sie werden dann schnell merken, dass die Anruferin oder der Anrufer sehr schnell das Interesse an Ihnen verliert.

Bitte informieren Sie nach solch einem Anruf auf jeden Fall die Polizei. Sie können sich unter dem Suchbegriff „SäM-Delikte“ vorab auch selbst im Internet zu diesem Thema informieren.

VERANSTALTUNGEN & MITTEILUNGEN UNSERER VEREINE



Sommerfest des FC 1920 Tannheim e. V. 08.06.2024 bis 10.06.2024



Auch in diesem Jahr findet unser Sommerfest ganz im Zeichen des runden Leders statt. Wir würden uns freuen euch an unserem Festwochenende auf unserem Sportgelände begrüßen zu dürfen.

Samstag, 08.06.2024

- ab 14:00 Uhr Letztes Rundenspiel der 2. Mannschaft
- ab 16:00 Uhr Letztes Rundenspiel des Meisters der Kreisliga A2
(beide Spiele gegen den FC Brigachtal)
- ab 18:00 Uhr Elfmetercup für Vereine und Jedermann
- ab 21:00 Uhr Beachparty im Festzelt mit Barbetrieb

Sonntag, 09.06.2024

- Mittagstisch im Festzelt
- ab 11:00 Uhr Spieltag F-Jugend
- ab 14:00 Uhr Spiel C-Jugend gegen Tennenbronn
- ab 16:00 Uhr Spiel E-Jugend gegen Triberg

Montag, 10.06.2024

- ab 16:00 Uhr Handwerker vesper im Festzelt
- ab 17:30 Uhr Spiel der Bambini (G-Jugend)
- ab 19:00 Uhr Spiel der AH

Wir freuen uns auf euer Kommen!



FC Tannheim

Wir suchen für die kommende Saison jemanden der das Waschen der Trikots der aktiven Mannschaften gegen Entgelt übernimmt. Der Aufwand beläuft sich auf ca. 60 Wäschen pro Saison. Bei Interesse und Rückfragen steht Dennis Neiningen unter der Rufnummer 0178/8731100 zur Verfügung.

Gemeindeteam St. Gallus Tannheim

Am **Donnerstag den 20.06.24 um 14.30 Uhr** lädt das Gemeindeteam noch einmal vor den Sommerferien ganz herzlich zum Kaffeetreff in den Pfarrsaal ein. Der nächste Kaffee-Treff startet wieder ab September.

DRK-Blutspendenaktion in Tannheim

Nächster Blutspendetermin des DRK Tannheim ist am **Freitag, den 21.06.24 ab 14.30 Uhr** in der **Turn- und Festhalle Tannheim**. Das DRK Tannheim freut sich über Ihre Spende!

Blutspendetermin online reservieren unter: www.blutspende.de/termine

Informationen rund um die Blutspende erhalten sie online unter www.blutspende.de oder über die kostenfreie Service-Hotline 0800-1194911.

Sie haben die Möglichkeit, am Spendentag kurzfristig noch freie Termin zu erfragen unter Tel. 07721/82-1888.

Kirchenkonzert Musikkapelle Tannheim und Kirchenchor Tannheim

Die Musikkapelle und der Kirchenchor Tannheim veranstalten am **Samstag, den 22.06.24 um 17.30 Uhr** ein gemeinsames Kirchenkonzert in der Kirche.

Hierzu sind Sie bereits schon heute recht herzlich einladen!

Im Anschluss an das Konzert laden die beiden Vereine auf dem Kirchenvorplatz zu einem Bunten Sommerabend mit Snacks und Getränken ein.



Landfrauen Tannheim

Vortrag mit **Carla Dorer „Ausgeglichener mit Heilpflanzen und sanften Bewegungen“** am **Montag, den 24.06.2024 um 19.30 Uhr** – entgegen der Ankündigung im Programm nicht im Rathaussaal - sondern in der **Zunftstube Tannheim**.

Erfahre, welche heilsamen Eigenschaften die Brennnessel hat und wie du diese für dich im Alltag nutzen kannst. Zusätzlich lernst du einfache, leicht umsetzbare Übungen, die dir zu mehr Ausgeglichenheit und Vitalität im Alltag verhelfen können.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Sonntag, **07.07.2024**, 9-19 Uhr



Tannheimer Freibadfest

Komm vorbei und feiere mit uns!

- **Gottesdienst um 9 Uhr**
- **Freibad Umbau Impressionen mit Sektempfang**
- **Kinderstationen mit Hüpfburg und Zauberer**
- **Leckeres Essen: Braten, Steak, Grillwurst**
- **Nachmittags: Kaffee, Kuchen, Waffeln, Eis**
- **musikalische Unterhaltung**
- **und vieles mehr!**

Wir freuen uns auf Dein Kommen!





Wir brauchen Eure Hilfe!

**Wir suchen Helfer*innen für
regelmäßige Einsätze im Kiosk
und/oder bei der Badeaufsicht für
die Saison 2024**

Helfer*innen bekommen als Dank eine
Saisonkarte für sich selbst oder einen
Preisnachlass von 35 € auf ihre Familienkarte

Bitte melden bei Susanne Kaltenmaier
Tel.: 01788125383

Ortsturnier des Schützenvereins Tannheim

Der Schützenverein Tannheim veranstaltet am **Samstag, dem 13.07.24** das alljährliche Ortsturnier am Schützenhaus Tannheim.

Die Wettkampfzeiten sind am Freitag 12.07. von 18:00 - 20:00 Uhr, sowie am Samstag 13.07. von 14:00 - 18:30 Uhr.

Am Dienstag und Freitag besteht wie in den vergangenen Jahren auch die Möglichkeit zum Training.

Die Siegerehrung findet am Samstagabend nach Abschluss der Wettkämpfe statt.

Am 13.07. wird auch das traditionelle Königsschießen ausgetragen, bei dem alle Mitglieder des Schützenvereins teilnehmen können.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Über eine rege Teilnahme und gemütliches Beisammensein freut sich der Schützenverein Tannheim.

Nachbarschaftshilfeverein "Herzenshilfe Tannheim e. V."

Ein herzliches Dankeschön ...

allen Bürger*innen, die zu unserer Gründungsversammlung am 25.04.2024 so zahlreich erschienen sind.

Wir können eine stolze Zahl von 42 Gründungsmitgliedern verzeichnen.

Unsere Vorstandschaft stellt sich vor...

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzende: | Anja Keller |
| 2. Vorsitzende: | Heike Zurek |
| Kassier: | Sabiene Müller |
| Schriftführerin: | Sandra Neininger |
| Beisitzer*innen: | Armin Beck |
| | Barbara Hirt |
| | Inge Richl |
| | Notburga Wehrle |
| Medienbeauftragte: | Barbara Zimmermann |
| Einsatzleitung: | Pia Häslar |

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



Was macht unser Nachbarschaftshilfeverein?

Nachbarschaftshilfe greift unmittelbar da, wo - meistens spontan - Bedarf entsteht:

- Ich verspäte mich im Büro, wer holt meine Kinder im Kindergarten ab?
- Meine Kinderbetreuung fällt kurzfristig aus, wer passt auf meine Kinder auf?
- Ich bin krank, wer kauft mir ein?
- Ich bin schlecht zu Fuß, wer begleitet mich zu einem Spaziergang?
- Ich kann nicht Autofahren, wer kann mich zu einem Arztbesuch fahren?
- Ich kann verschiedene Tätigkeiten wie Gartenarbeit, Winterdienst usw. nicht mehr alleine bewältigen, wer kann mich hierbei unterstützen?
- Ich bin alleine zuhause und würde mich zeitweise über Gesellschaft freuen, wer kommt ab und zu auf eine Tasse Kaffee zum Reden vorbei?

In all diesen Lebenslagen hilft oft ein Nachbar. Über den Nachbarschaftshilfeverein kann diese Hilfe noch breiter organisiert und gewährleistet werden. Die Helfer der Nachbarschaftshilfe sind möglicherweise dieselben Nachbarn wie bisher – aber sie sind besser ausgebildet, besser organisiert und vor allem versichert.

Mit unseren Hilfeleistungen werden wir voraussichtlich zum **01.07.2024** beginnen. Unsere ehrenamtlichen Helfer*innen befinden sich derzeit bis zum 24.06.2024 in einer Schulung zur Betreuung in der Altenhilfe.

Bevor wir mit unseren Hilfeleistungen in den Haushalten unserer Ortschaft beginnen, möchten wir im Vorfeld alle rechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten für unsere Nachbarschaftshilfe abgeklärt haben.

Es ist uns eine Herzensangelegenheit, Ihnen unsere Unterstützung anzubieten.

Information über die Inanspruchnahme unserer Hilfeleistungen

Wir möchten Sie darüber informieren, unter welchen Voraussetzungen die Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach Inkrafttreten der neuen Unterstützungs-Angebote-Verordnung (UstAVO 2017), über die „Herzenshilfe“ von Ihnen in Anspruch genommen werden können.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu **125 Euro** monatlich (also insgesamt bis zu 1.500 Euro im Jahr). Das gilt für Pflegebedürftige ab dem Erhalt des **Pflegegrades 1**. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen, bei der Gestaltung ihres Alltags. Soweit der monatliche Leistungsbetrag in einem Kalendermonat nicht vollständig ausgeschöpft worden ist, wird der verbleibende Betrag jeweils in die folgenden Kalendermonate übertragen.

Leistungsbeträge die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.

Bei Einsätzen für junge Familien, werden die Hilfeleistungen als Selbstzahler in Rechnung gestellt (z.B. Abholdienste Kindergarten, Schule). Unser Verein wird mit den einzelnen Institutionen eine Vereinbarung über einen gesicherten Abholdienst erarbeiten.

Die Herzenshilfe Tannheim e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis haben wir zum **01.04.2024** eine gültige Anerkennung erhalten, um die Betreuungs- und Entlastungsleistungen unter bestimmten Voraussetzungen anzubieten. Die Einsätze müssen ausschließlich durch ehrenamtlich Engagierte, deren Entschädigung sich auf den tatsächlich entstandenen Aufwand beschränkt, sowie deren Aufwandsentschädigung über die Übungsleiterpauschale, den Freibetrag von 3.000,00 € pro Jahr nicht übersteigen darf.

Die Leistungen welche im Rahmen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen erbracht werden, können beim Vorliegen eines Pflegegrades bei der Pflegekasse zur Erstattung eingereicht werden. Die Einsätze werden gesondert dokumentiert und abgerechnet. Sollte jedoch **kein** Pflegegrad bestehen, stellen wir Ihnen unsere Leistungen als Selbstzahler in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde und wird stundenweise eingetragen. Für unsere Dienstleistungen berechnen wir einen Stundensatz **für Mitglieder von 12,50 €/Std.** und für **Nichtmitglieder 15,00 €/Std.** Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erhalten für die Einsätze eine **Vergütung von 10,00 €/Std.** Die verbleibenden Mehrkosten von jeweils 2,50 € und 5,00 €, werden als Investitionskosten für den Verein verbucht. Diese Rücklagen werden für Anschaffungen und Verwaltungskosten verwendet.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden regelmäßig zu relevanten Themen geschult. (Erste-Hilfe-Kurs, Demenzschulungen sowie eine Schulung zur Altenhilfe im häuslichen Bereich).

Wir freuen uns natürlich über jeden Zuwachs von Helfer*innen, egal in welcher Weise Sie sich in unserem Verein der Herzenshilfe Tannheim e.V. einbringen möchten.

Ebenso freuen wir uns über die Unterstützung weiterer Mitglieder. Die Beitrittserklärung finden Sie im Anhang des Mitteilungsblattes. Bei Interesse dürfen Sie diese gerne ausfüllen und im Rathausbriefkasten einwerfen.

Den **Mitgliedsbeitrag von 12,00 €** werden wir für das Gründungsjahr 2024 am **01.07.2024** per Sepa-Lastschrift von unseren Mitgliedern abbuchen. **Ab 2025** wird der Jahresbeitrag - wie auf der Beitrittserklärung angegeben - **am 01.02. jeden Jahres fällig.**

Es grüßt Sie die Vorstandschaft der Herzenshilfe Tannheim e.V.

SONSTIGES

CS INSTRUMENTS GmbH & Co. KG

Wir bieten ab dem 01.11.2024 eine Stelle als Reinigungskraft (m/w/d) für unser Firmengebäude in Tannheim an.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden

Die Aufgaben erwarten Dich:

- Reinigen der Büroräume, Besprechungszimmer, Produktionsfläche sowie Versand- und Sanitärräume.

Das zeichnet Dich aus:

- Verantwortungsbereitschaft, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit sowie der Blick für's Detail.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die Basis des Erfolgs!

Das bieten wir Dir:

- Flexible Arbeitszeiten
- Überdurchschnittliche und leistungsbezogene Bezahlung inkl. Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmenserfolg über Prämien
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Modern ausgestattetes Unternehmen mit einer zukunftssicheren Beschäftigung
- Familiäres Arbeitsklima
- Hansefit, Jobrad, Birkenstock Sandalen
- Kostenlosen Kaffee / Kaltgetränke und wöchentliches Firmenfrühstück
- Firmenevents z. B. Weihnachtsfeier, Grillfeste etc.

Kontakt:

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sollten wir uns kennenlernen!

Deine aussagekräftige Bewerbung sende bitte an bewerbung@cs-instruments.com

Bei Rückfragen steht Dir Frau Katja Faller gerne zur Verfügung Tel.: +49 (0) 7705 97899-11

CS INSTRUMENTS GmbH & Co. KG | Zindelsteiner Straße 15 | 78052 VS-Tannheim

Kleine 2-Zimmerwohnung in Tannheim zu vermieten

45 m², DG, Balkon, Nähe Klinik, ab 1. Juli 24 zu vermieten.

Handy 0171 5396501

Die Ortsvorsteherin



herzenshilfe
Tannheim e.V.

Beitrittserklärung Herzenshilfe Tannheim e.V.

Tannheimer Ring 2, 78052 Villingen-Schwenningen, Festnetz: 07721/82-1881

E-Mail: ov-tannheim@villingen-schwenningen.de

Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt als Mitglied der Nachbarschaftshilfe
Herzenshilfe Tannheim e.V.

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:

12,00 € Einzelmitgliedschaft

Bitte den jeweiligen Abbuchungswunsch ankreuzen:

- Ich bitte um jährliche Rechnung über den Jahresbeitrag von _____ €
- Ich bitte um Abbuchung SEPA-Lastschriftmandat eines Jahresbeitrags von _____ €
- Ich bitte um Abbuchung eines freiwillig erhöhten Jahresbeitrags!
SEPA-Lastschriftmandat für einen freiwillig erhöhten Jahresbeitrag von _____ €

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats:

Ich ermächtige die **Herzenshilfe Tannheim e.V.**, den o.g. Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein **Herzenshilfe Tannheim e.V.** auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am (01.02.) jeden Jahres fällig. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers